



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: April 2024

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App NINA:
WDR 2 UKW 87,8
Radio Herne UKW 90,8
Twitter Kanal: @herne.de; Cell-Broadcast; Website der Stadt Herne: www.herne.de
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Sirenensignale

Warnung: Auf- und abschwellender Heulton (1 Minute)

Entwarnung: Dauerton (1 Minute)

Feueralarm: Dauerton (1 Minute), zweimal unterbrochen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Entsorgungszentrum in Herne unterliegt der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Herne. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

In dieser Broschüre, die wir Ihnen als ihr Nachbar übergeben, beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente Ansprechpartner erreichen oder Hilfe anfordern können. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und bewahren sie stets griffbereit auf. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [Bibliothek](#). Speichern Sie diesen Link als Favorit in Ihrem Internet-Browser ab.

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Herne
Michael Jung, Geschäftsführer



REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Anlage in Herne

In der von der REMONDIS betriebenen Anlage in Herne werden Abfallstoffe zwischengelagert, umgeschlagen und behandelt. Ziel ist es, aus diesen Abfällen Stoffe herzustellen, die sich nutzbringend verwerten oder sicher beseitigen lassen. Die Anlage besteht u.a. aus einer Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung von Abfällen, einem Zwischenlager und einem Tanklager für Abfälle. Hauptsächlich werden in Herne Abfallarten wie ölhaltige Abfälle, Emulsionen, Lösemittelemische, Sandfangrückstände, Säuren und Laugen verarbeitet. Etwa 50 % der eingehenden Abfallstoffe verlassen unsere Anlage als einleitfähiges Wasser. Die Verwertung beziehungsweise Endbeseitigung der verbleibenden Abfallstoffe übernehmen andere zugelassene Anlagen.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in Herne gehandhabten Abfälle, Betriebsstoffe und Hilfsmittel sind teilweise brandfördernd und leicht entzündlich. Sie können zudem sehr giftig, ätzend und wassergefährdend sein. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich die Stoffe bei einem Störfall umweltgefährdend auswirken.



Die Anzeige gem. §7 Abs. 1 der StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreneigenschaften wurde der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Störfall eintritt, können als Produkte aus diesen Reaktionen beispielsweise Benzol, Stickoxide, Salzsäure, Schwefeldioxid entstehen. Die Wirkungen dieser Stoffe nach Außen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Mögliche Auswirkungen im Störfall

Denkbare Gefährdungsarten, die auch über die Werkgrenzen hinaus wirken können, sind

- _ Freisetzung und Ausbreitung gefährlicher Stoffe, Gase und Dämpfe
- _ Brand: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen oder Rußwolken
- _ Explosion: Gefahr durch Druckwellen oder Trümmerwurf

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Die Anlage in Herne ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte. Im für Betriebsbereiche vorgesehenen Sicherheitsbericht wurden systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Der Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 StörfallV liegt der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Die letzte behördliche Vor-Ort-Inspektion nach StörfallV wurde am 19./20.01.2022 durchgeführt. Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 angefragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden. Die Anlage in Herne verfügt über eine leistungsfähige Abluftreinigungsanlage. Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- _ Halbautomatisches Feuerlösch-Schaumsystem
- _ Schaum- und Wasserhydranten
- _ Feuerlöscher
- _ Mehrbereichsschaummittel
- _ Druckknopfbrandmelder
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung

Explosionsschutz

- _ Gaswarngeräte
- _ Explosionsgeschützte Elektroanlagen
- _ Technische Lüftung der gefährdeten Bereiche
- _ UEG-Gaswarnanlage

Organisation der betrieblichen Sicherheit

In unserer Anlage in Herne sind rund 40 Mitarbeiter beschäftigt. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit ist durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie in enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Gemeinsam mit der Feuerwehr der Stadt Herne werden immer wieder Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Gefahrstoffverordnung, in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz; Fachpersonal überwacht Tag und Nacht das Werksgelände.

Darüber hinaus ist ein Betriebsbereitschaftsdienst eingerichtet, der auch außerhalb der Betriebszeiten jederzeit erreichbar ist. Die sich aus der Störfallverordnung ergebenden Meldepflichten werden erfüllt.

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes.

Je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen können verschiedene Beeinträchtigungen der Gesundheit hervorgerufen werden. Auftreten können: Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit, Verätzungen der Atemwege und der Haut.

Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Wir als Betreiber sind dazu verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen.

Tritt ein Störfall ein, informieren wir sofort die zuständigen Behörden. Diese verfügen über einen externen Notfallplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Normalerweise geschieht dies über stationäre Sirenenanlagen oder Rundfunkdurchsagen. Achten Sie auf diese Durchsagen! So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßnahmen, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Schadstoffmessungen im Falle eines Störfalls werden zunächst durch die Feuerwehr vor Ort durchgeführt. Bei Bedarf wird die Feuerwehr überörtliche Messzüge hinzuziehen.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.